



Schwäbisch Gmünd, 05.07.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 104/2024

Vorlage an

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Glasfaserausbau - Errichtung eines FTTB-Netzes in der Stadt Schwäbisch Gmünd
Vergabebeschluss Tiefbau, Montage und Materiallieferung für die Teilbereiche**

Anlagen:

Anlage 1 – Vergabevorschläge

Anlage 2 – Kostenübersicht

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Leistungen für Tiefbau, Montage und Materiallieferung im Rahmen der Errichtung eines FTTB-Glasfasernetzes in der Stadt Schwäbisch Gmünd für das

- Los 1 (Nordwest = Großdeinbach) an die TBG GmbH in Darmstadt mit einer Angebotssumme von 5.465.247,90 €/netto,
- Los 2 (Nord = Lindach) an die TBG GmbH in Darmstadt mit einer Angebotssumme von 5.457.205,64 €/netto,
- Los 3 (Nordost = Herlikofen) an die TBG GmbH in Darmstadt mit einer Angebotssumme von 6.009.234,11 €/netto

d. h. mit einer Gesamt-Angebotssumme von 16.931.687,56 €/netto zu vergeben.

Sachverhalt und Antragsbegründung:



Die Stadt Schwäbisch Gmünd wird unter Nutzung von Fördermitteln von Bund und Land zur Versorgung unterversorgter Teilnehmer ein passives FTTB-Glasfasernetz errichten, welches nach Fertigstellung an einen ausgewählten Netzbetreiber verpachtet wird. Hierzu sind nun die Bauleistungen zu beauftragen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.04.2024 mit der Drucksache 042/2024 den Baubeschluss gefasst.

In diesem Zusammenhang hat die Stadt Schwäbisch Gmünd am 31.05.2024 auf der Vergabepattform „Deutsche eVergabe“ die Bekanntmachung veröffentlicht, dass sie die Leistungen für Tiefbau, Montage und Materiallieferung zunächst für die Lose 1 (Nordwest = Großdeinbach), Los 2 (Nord = Lindach) und Los 3 (Nordost = Herlikofen) europaweit ausschreibt. Diese Ausschreibung erfolgte unter der Ankündigung, auch die restlichen Lose 4 (Südost = Bargau) und 5 (Südwest = Metlangen/Reitprechts) im Rahmen einer weiteren, nachgelagerten Ausschreibung so schnell als möglich auszuschreiben. Die dieser Ausschreibung vorangegangenen Aktivitäten und Beschlüsse sind u. a. den Gemeinderatsdrucksachen 180/2020, 113/2022, 093/2023 und 042/2024 zu entnehmen.

Durch die Ausschreibung, deren Frist zur Abgabe von Angeboten am 01.07.2024 endete, hat die Stadt Schwäbisch Gmünd als Auftraggeberin losweise Angebote von Unternehmen eingeholt, die in der Lage sind, die erforderlichen Arbeiten zur Errichtung des passiven FTTB-Glasfasernetzes durchzuführen. Dies beinhaltet u. a. die Bauleistungen, insbesondere Vermessungsarbeiten, Tiefbau-Leistungen in offener und geschlossener Bauweise, Zieh- und Einblasleistungen, Infrastrukturleistungen, v. a. die Errichtung von Netztechnik, energietechnische Leistungen und Glasfasermontagearbeiten sowie Dokumentation.

Alle Schritte des Ausschreibungsverfahrens inklusive Einhaltung der vergaberelevanten Richtlinien, Definition der Zuschlagskriterien und Bewertung der Angebote erfolgte mit juristischer Unterstützung durch die Rechtsanwaltskanzlei Wirtschaftsrecht in Hamburg sowie mit technisch-planerischer Unterstützung durch die s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH in Wiesbaden. Diese prüfen derzeit die Angebote auf Konformität und Vollständigkeit. Die Ergebnisse hierzu liegen dann am 17.07.2024 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Bei dem Vergabeverfahren handelte es sich um ein Offenes Verfahren gemäß § 3 Nr. 1 EU VOB/A, d. h. um ein Verfahren, in dem der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auffordert und damit jedes interessierte Unternehmen ein Angebot abgeben kann. Beim Verfahren war es möglich, auf alle Lose ein Angebot abzugeben. Die Bewertung der Angebote erfolgte losweise, der Zuschlag kann auf alle Lose je Bieter erteilt werden. Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgte ausschließlich anhand des Preises.

Die Ausschreibung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass die von der Auftraggeberin geplante Inanspruchnahme der Fördermittel Grundlage der Finanzierung des Auftragsgegenstandes ist. Deshalb wurde darauf hingewiesen, dass, sollte die Inanspruchnahme dieser Fördermittel, gleich aus welchen Gründen, nicht oder nur teilweise erfolgen können, dies Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaftlichkeit des



Projektes und somit auf die Auftragsvergabe haben könnte. Dementsprechend behält sich die Stadt Schwäbisch Gmünd als Auftraggeberin nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben bei der Nichtfinanzierbarkeit des Projektes vor, den Auftrag für das Ausschreibungsgebiet nicht zu vergeben.

Insgesamt 15 Bieter haben die Leistungsverzeichnisse online abgeholt und davon haben 9 Bieter im Verfahren digital finale Angebote abgegeben. Nach der Submission der Angebote am 01.07.2024 erfolgte die Prüfung der Eignung der Bieter gemäß § 6 EU VOB/A und die Angebote wurden gemäß § 16 VOB/A auf Vollständigkeit sowie rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Die Angebote wurden nach dem Zuschlagskriterium „Wirtschaftlichstes Angebot ausschließlich anhand des Preises“ bewertet, soweit alle sonstigen genannten Voraussetzungen erfüllt waren. Die Angebote der TBG GmbH aus Darmstadt erscheinen dabei in allen drei Losen als die technisch und wirtschaftlich annehmbarsten.

Das Ergebnis der Bewertung resultiert nun im Vorschlag der Vergabe an die obsiegende Bieterin. In diesem Zusammenhang ist Anlage 1 „Vergabevorschläge“ zu beachten.

Weitere Vorgehensweise:

Nach Vergabebeschluss wird die Stadt Schwäbisch Gmünd die unterlegenen Bieter informieren und nach Ablauf der Rügefrist die Zuschläge erteilen. Im weiteren Verlauf werden die Teilbereiche Lose 1 – 3 gemäß der in der Gemeinderatssitzung am 10.04.2024 beschlossenen Reihenfolge und den jeweiligen groben Bauzeitenplänen (s. Drucksache 042/2024) umgesetzt. Die Stadt Schwäbisch Gmünd beabsichtigt zudem, das Los 4 (Südost = Bargau) und das Los 5 (Südwest = Metlangen / Reitprechts) mit einer weiteren, nachgelagerten Ausschreibung so schnell als möglich – d.h. bei Vorhandensein der notwendigen Haushaltsmittel – zu veröffentlichen.

Für die jetzt zu vergebenden Lose 1 – 3 bedeutet dies im Konkreten für das

- Los 1 (Nordwest = Großdeinbach): ca. 28 km Verlegestrecke - davon 2,4 km in Bestand, ca. 678 Hausanschlüsse und ca. 36 Vortriebe
- Los 2 (Nord = Lindach): ca. 29,5 km Verlegestrecke - davon 5,2 km in Bestand, ca. 589 Hausanschlüsse und ca. 22 Vortriebe
- Los 3 (Nordost = Herlikofen): ca. 32,5 km Verlegestrecke - davon ca. 6,7 km in Bestand, ca. 679 Hausanschlüsse und 35 Vortriebe

Los 4:

Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind in den Jahren 2024 bis 2026 insgesamt 22.400.000,00 € für den Glasfaserausbau vorgesehen. Entgegen der im Baubeschluss vom 10.04.2024 festgesetzten geschätzten Bausumme von 22.653.528,50 € erfordert die jetzige Vergabe der Lose 1 – 3 einen Betrag von 16.931.687,66 €/netto. Unter Annahme einer ähnlich positiven Preisentwicklung wie bei den Losen 1 – 3 kann unter Hochrechnung dieser Preise auf das Los 4 (Südost = Bargau) davon ausgegangen werden, dass die Vergabesumme für dieses von bisher geschätzt 9.158.482,84 €/netto auf einen Betrag zwischen 6.500.000,00 – 7.500.000,00 €/netto sinken könnte. Aus diesem Grund ist die



Verwaltung derzeit dabei zu prüfen, ob das Los 4 bzw. Teile davon vorgezogen werden können.

Mitteldeckung:

Für den Ausbau der Teilbereiche Lose 1 – 3 sind im Doppelhaushalt 2024/2025 unter der Investitionsnummer 5360T-0001 Auszahlungen i. H. v. 1.500.000,00 € für das Jahr 2024, 5.900.000,00 € für 2025 und 15.000.000,00 € für 2026 etatisiert. Die Auszahlungen 2025 und 2026 sind mit einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 20.900.000,00 € hinterlegt. Insgesamt stehen damit für den Ausbau der Teilbereiche Lose 1 – 3 in den Jahren 2024 bis 2026 insgesamt 22.400.000,00 € zur Verfügung. Die weiteren Mittel für den Ausbau der Teilbereiche Los 4 und Los 5 werden im Doppelhaushalt 2026/2027 angemeldet.

Die Auszahlungen für die Realisierung der Teilbereiche Lose 1 – 3 belaufen sich inkl. Planungskosten i. H. v. rund 1.095.000,00 € auf insgesamt ca. 18.026.687,66 €. Von den Planungskosten wurden bisher rd. 547.000,00 € bezahlt, so dass in den Jahren 2024 bis 2026 mit einem Mittelbedarf i. H. v. von 17.478.687,66 € gerechnet wird.

Damit stehen die für Vergabe benötigten 16.931.687,66 € in den Jahren 2024 bis 2026 zur Verfügung.

Förderung:

Die Leistungen für Tiefbau, Montage und Materiallieferung im Rahmen der Errichtung eines FTTB-Glasfasernetzes in der Stadt Schwäbisch Gmünd können im Rahmen der Breitbandförderung durchgeführt werden. Für diese gibt es eine bis zu 90 %-Förderung von Bund und Land. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide liegen der Stadt, die den verbleibenden Eigenanteil von 10 % übernimmt, vor.

Für den Ausbau der förderfähigen Adressen im Rahmen des „Weiße Flecken“-Programms wurde im aktuellen vorläufigen Zuwendungsbescheid eine Summe i. H. v. 24.369.108,00 € festgesetzt. Hierbei müssen neben den Kosten für Tiefbau, Montage und Materiallieferung für die Teilbereiche Lose 1 – 3 auch die Kosten für die Planung berücksichtigt werden. Die ebenfalls zum überwiegenden Teil förderfähigen Kosten der s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH belaufen sich auf ca. 1.095.000,00 €. Demzufolge belaufen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Realisierung der Teilbereiche Lose 1 – 3 auf insgesamt ca. 18.026.687,66 €, womit diese Summe durch den Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe abgedeckt ist.